

Hygieneplan Saalburgschule

Vorwort:

Diese Vorgaben sind unbedingt einzuhalten (und werden auch immer wieder seitens der Lehrkräfte im Rahmen des Unterrichts thematisiert)!:

Grundsätze der Hygiene:

- Handhygiene; Regelmäßiges Händewaschen
- Husten/ Nies-Etikette; in die Armbeuge husten / niesen
- Hände aus dem Gesicht heraushalten
- Im Gebäude die Hinweisschilder und Bodenmarkierungen beachten!
- Alle Personen, die das Schulgelände betreten, müssen eine Maske mitführen

„Schülerinnen und Schüler, die bei einer Infektion, mit dem SARS-Co-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes ausgesetzt sind, sind vom Schulbesuch weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben“. Schüler*innen, die **weiterhin vom Unterricht befreit** werden sollen, müssen einen formlosen Antrag mitbringen und ein entsprechendes **Attest** vorweisen. Nur Schülerinnen und Schüler, die symptomfrei in die Schule kommen, werden auch von uns beschult. Diejenigen, die **mit trockenem Husten, Fieber, Geschmacks- und Geruchssinn-Verlust** in die Schule kommen, **werden nach Hause geschickt**. Die Kinder, die zuhause bleiben, werden über die Klassenlehrkräfte auch weiterhin, im Rahmen des häuslichen Lernens, versorgt.

Die Mitarbeit und Unterstützung der Elternhäuser ist unerlässlich. Den Kindern sollten alle Hygienevorschriften bekannt sein.

So müssen die Kinder morgens in die Schule kommen:

- Die Kinder haben schon zuhause gefrühstückt. Ein zweites Frühstück für die Schulpause kann in einer Brotdose mitgebracht werden.
- Die Kinder können eine eigene Trinkflasche mitbringen oder im Klassenzimmer ihren Becher mit Wasser befüllen
- Keine mitgebrachten Spielsachen von zuhause
- Jedes Kind **muss einen eigenen Mund-Nasen-Schutz besitzen** und eine kleine Tüte, wo dieser nach dem Tragen hineingepackt wird. Das Tragen eines Mundschutzes ist auf dem ganzen Schulgelände verpflichtend (außer im Klassenzimmer)! Für Kinder, die keinen Mundschutz besitzen, kann die Schule (in begrenztem Maße) einen zur Verfügung stellen.
- Die Kinder sollen eigene Taschentücher mitbringen sowie eine Plastiktüte für die benutzten Taschentücher. Ein Taschentuch darf nur einmal benutzt und muss danach entsorgt, die Hände gewaschen werden.

- Die Schüler*innen kommen morgens einzeln und begeben sich direkt in ihre Klassen. Vor dem Neu- und Altbau, sind jeweils (2x25) Punkte auf dem Boden aufgemalt, wo die Kinder sich (bei Bedarf und in Absprache mit der Klassenlehrkraft), aufstellen können.
- Die Kinder müssen sich bei Eintritt ins Klassenzimmer zunächst gründlich (30 Sek.; siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) die Hände waschen. Es darf nur einzeln ans Waschbecken getreten werden. Nach dem Händewaschen geht das Kind direkt auf seinen Platz
- Bei Bedarf steht Handdesinfektionsmittel bei den Lehrkräften zur Verfügung. Schüler*innen sollen auch ihr eigenes Desinfektionsspray mitbringen.
- Die Eingangstüren bleiben geöffnet, damit nicht unnötig an irgendwelche Klinken gefasst wird.
- Jacken werden hinter die eigene Stuhllehne gehängt.

So müssen die Kinder nach dem Unterricht gehen:

- Die Klassen gehen nach dem Unterricht möglichst zeitversetzt und werden dabei von den Lehrkräften unterstützt.
- Nach dem Unterricht waschen sich die Schüler*innen ebenfalls die Hände im Klassenraum.

Unterricht, Verteilung der Stunden, Gebäude/Klassenraumsetting

Der Unterricht wird auch dazu genutzt werden, den Schüler*innen die wichtigsten Prinzipien der (schulischen) Hygiene-Regeln nahezubringen. Die Türen zu den Gebäuden sollen offengehalten werden, um das Anfassen von Klinken zu vermeiden.

- **Für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, herrscht Maskenpflicht (außer in den Klassenräumen).**
- Im „Neubau“ gibt es einen engen Gang von dem der Zutritt zu den Klassenräumen erfolgt. Deshalb gilt hier die „Einbahnstraßenregelung“. Es gibt einen Eingang und einen Ausgang, der verbindlich genutzt werden soll.
- In der Vorhalle gibt es eine Eingangstür und eine Ausgangstür. Der Eingang darf nicht als Ausgang benutzt werden und umgekehrt.
- Bei der Aufgangs/Abgangsreglung der Treppen im Verwaltungsgebäude ist gilt die Regel: Rechts wird hoch- rechts wird auch runtergegangen
- Überall sind Hinweisschilder aufgehängt (Gänge, Toiletten, Waschbecken) und entsprechend zu beachten.
- Der längere Aufenthalt in der Eingangshalle, in Fluren oder sanitären Ablagen ist nicht gestattet.
- Auf das Tragen von Hausschuhen in den Klassenräumen wird verzichtet.
- Die Sitzordnung im Klassenraum ist so gestaltet, dass die Kinder möglichst nicht mit dem Gesicht und mindestens in einem Abstand von 1,50 m zueinander sitzen. Das Tragen von einem Mund/Nasenschutz ist im Unterricht, aufgrund des gewährleisteten Sicherheitsabstandes, nicht erforderlich.
- Material unter den Schüler*Innen sollte nur mäßig ausgetauscht werden.

- Gruppen/Partnerarbeiten finden die ersten zwei Wochen nach Schulbeginn nicht statt, dann findet eine Neubewertung statt.
- PCs / IPads dürfen nur nach ordentlicher Desinfektion benutzt werden und müssen nach Benutzung wieder desinfiziert werden.
- Der Klassenraum wird nach Möglichkeit nicht gewechselt
- Es wird regelmäßig gelüftet
- Die Lehrkraft begleitet die Kinder nach Unterrichtsende nach draußen, um die Kinder bei der Einhaltung des Abstandsgebotes zu unterstützen.

Pausenreglung:

In den Pausen auf dem Schulhof ist das Tragen einer Maske verpflichtend. Unter Umständen werden die Pausen zeitversetzt abgehalten. Der Spielplatz darf genutzt werden, weil /wenn dort eine Aufsicht verortet ist. Ballspiele sind bis auf Weiteres nicht erlaubt. Wir werden diesbezüglich regelmäßig evaluieren und bei Bedarf nachbessern.

Hygiene- und Abstandsregeln

Der Unterricht wird ebenfalls genutzt werden, um den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Prinzipien des Hygiene-Verhaltens nahezubringen. Hierzu gehören insbesondere, die Sinnhaftigkeit der Abstandsregelungen zu erläutern sowie die Vermittlung der Händehygiene und der Husten- und Nies-Etikette. Zusätzlich soll die Bedeutung des Schutzes anderer Personen im familiären Umfeld, insbesondere, wenn diese zu den Risikogruppen gehören, Gegenstand des Unterrichts sein. Dabei muss die Verantwortung jedes Einzelnen für den Schutz der Anderen verdeutlicht werden. In Toilettenräumen müssen die angebrachten Markierungen beachtet werden.

Hygiene in den Klassenräumen und im Sanitärbereich

Die Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz werden selbstverständlich durchgeführt. Unser Schulträger, der Wetteraukreis gewährleistet die tägliche Reinigung aller genutzter Räumlichkeiten der Saalburgschule:

- Klassenräume werden täglich vom Putzpersonal gereinigt (Oberflächenreinigung von Möbeln, Stühlen, Tischen, Klinken, Griffen usw.).
- Toiletten werden täglich intensiv gereinigt.
- Toilettenpapier und Seife für die Spender in den Toiletten ist ausreichend vorhanden und wird mehrmals täglich kontrolliert, abends werden die Bestände aufgefüllt.
- Es darf sich nie mehr als ein Kind vor dem Waschbecken aufhalten.

Mensa:

Zur Zeit ist die Bestuhlung der Mensa, aufgrund der aktuellen Hygienebestimmungen um zwei Drittel reduziert. Die Versorgung der drei Schulen mit Mensaplätzen ist aufgrund dessen derzeit nicht möglich. Für alle Kinder, die **NICHT IN DER BETREUUNG ANGEMELDET SIND** und die ihr Essen in der Mensa zu sich nehmen gilt deshalb bis auf Weiteres folgendes:

- Das Essen muss online vorbestellt werden, es gibt derzeit keine Versorgung von Spontanessern
- Das ausgegebene Essen ist aus Hygienegründen foliert
- Die Mensa stellt den Essenden zwischen 12:00-13:00 ausreichend Sitzplätze zur Verfügung
- Kinder, die nach dem Unterricht ab 13:00 Uhr essen möchten, holen sich das verpackte Essen von der Ausgabe auf der Rückseite der Mensa (hintere Seite des Gebäudes) ab
- Das Essen wird dann im Verwaltungsgebäude oder in Klassenzimmern des „Neubaus“ zu sich genommen.
- Besteck wird gestellt.

Der Hygieneplan der Saalburgschule ist unbedingt einzuhalten. Bei Nicht-Einhaltung können pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden (z.B. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages).

Bad Vilbel, 10. Mai 2020



Kristina Liebenhoff
Schulleiterin